

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0131/19	Datum 18.03.2019
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.04.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	02.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Förderung von Einrichtungen/Angeboten gemäß §§ 11-16(2) Nr. 1 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Einrichtungen/Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Familienförderung gem. §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII im Haushaltsjahr 2019, nimmt die Information zur „Netzwerkstelle demokratisches Magdeburg“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

lfd. Nr.	Förderkategorie gem. neue FFRL*	Träger/Einrichtung/Angebot	bewilligte Zuwendung/Leistungsentgelt 2018 in EUR	beantragte Zuwendung 2019 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2019 ggü. bewilligte Zuwendung 2018	max. Zuwendung 2019 nach Plausibilitätsprüfung in EUR
1	1	Aktion Musik - Gröninger Bad	122.740,52	131.090,00	8.349,48	131.090,00
2	1	AWO - Spielmobil	97.338,22	112.060,10	14.721,88	112.060,10
3	1	Bistum – KJH Don Bosco	140.933,47	158.473,00	17.539,53	155.873,00
4	1	Caritas - Happy Station	235.640,27	246.962,43	11.322,16	246.962,43
5	1	KJH d. CVJM Magdeburg	141.697,07	137.677,65	-4.019,42	137.677,65
6	1	Ev. Kirchenkreis – KJH Knast	160.957,71	171.989,14	11.031,43	171.989,14

lfd. Nr.	Förderkategorie gem. neue FFRL*	Träger/Einrichtung/ Angebot	bewilligte Zuwendung/Leistungsentgelt 2018 in EUR	beantragte Zuwendung 2019 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2019 ggü. bewilligte Zuwendung 2018	max. Zuwendung 2019 nach Plausibilitätsprüfung in EUR
7	1	Ev. Kirchenkreis – KJH St. Johannis	171.961,68	173.078,17	1.116,49	173.078,17
8	1	Internationaler Bund - KJH "HOT"	156.267,53	161.577,53	5.310,00	161.577,53
9	1	Internationaler Bund (IB) - KJH "Rolle 23"	114.663,84	121.802,37	7.138,53	121.802,37
10	1	Junge Humanisten – KJH im Bürgerhaus Kannenstieg	102.037,12	131.731,87	29.694,75	131.731,87
11	1	Junge Humanisten - Schülertreff Rothensee	92.805,00	101.517,67	8.712,67	101.517,67
12	1	Spielwagen – KJH Mühle	118.179,45	116.656,39	-1.523,06	116.656,39
13	1	Spielwagen – KJH Mülstein	122.399,68	131.664,89	9.265,21	131.664,89
14	1	Spielwagen – KJH Emma	126.054,13	131.626,50	5.572,37	131.626,50
15	1	Sportjugend - Sportmobil	124.827,89	142.091,01	17.263,12	142.091,01
16	1	Stiftung Bernburg – KJH Kinderhaus	182.711,56	181.749,98	-961,58	177.853,79
Zwischensumme:			2.211.215,14	2.351.748,70	140.533,56	2.345.252,51
17	2	Die Brücke MD - Jugendwerkstatt	267.451,00	279.820,80	12.369,80	279.820,80
18	2	Ev. Kirchenkreis - Selbsthilfeworkstatt	103.309,57	117.842,46	14.532,89	117.842,46
19	2	Internationaler Bund – Jugendwerkstatt	170.841,87	171.060,89	219,02	171.060,89
Zwischensumme:			541.602,44	568.724,15	27.121,71	568.724,15
20	3	Die Brücke – Familien- und Jugendzentrum	243.792,03	257.197,29	13.405,26	257.197,29
21	3	DPWV - FAN Projekt	26.211,80	28.150,23	1.938,43	28.150,23
22	3	Ev. Kirchenkreis - erlebnispädagogisches Projekt	19.950,00	25.697,66	5.747,66	25.697,66
23	3	fjp>media - die Zone	163.912,53	170.718,49	6.805,96	170.718,49
24	3	IB - JuKoMa	78.645,73	83.332,14	4.686,41	83.332,14
25	3	IB - Streetwork/mobile Jugendarbeit für Migrant*innen	56.769,15	54.269,34	-2.499,81	54.269,34
26	3	Sportjugend - mobile Jugendarbeit**	49.320,00	50.990,15	1.670,15	56.390,15
27	3	StadtJugendRing - Geschäftsstelle	27.918,36	30.773,09	2.854,73	30.773,09

ld. Nr.	Förderkategorie gem. neue FFRL*	Träger/Einrichtung/Angebot	bewilligte Zuwendung/Leistungsentgelt 2018 in EUR	beantragte Zuwendung 2019 in EUR	Differenz beantragte Zuwendung 2019 ggü. bewilligte Zuwendung 2018	max. Zuwendung 2019 nach Plausibilitätsprüfung in EUR
28	3	StadtJugendRing – Jugendinformationszentrum (JIZ)	43.457,82	47.294,58	3.836,76	47.294,58
Zwischensumme:			709.977,42	748.422,97	38.445,55	753.822,97
GESAMT:			3.462.795,00	3.668.895,82	206.100,82	3.667.799,63

* neue Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der LH MD zur Förderung von Leistungen gem. §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII vom 17.11.2016 (DS0378/16; SR-Beschluss-Nr. 1131-034(VI)16) – **gültig ab 01.01.2019**

**Die zu berücksichtigenden Besonderheiten sind im Begründungstext erläutert.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Reduzierung des Anteils an Eigenanteilen, Überschüssen/Erlösen sowie Drittmitteln von 10 % auf 5 % für die o. g. Einrichtungen/Angebote mit lfd. Nummer 17, 19, 25, 27 und 28.
3. Für die Übergangsphase der Umstellung von der alten auf die neue Fachförderrichtlinie wird die Verwaltung beauftragt, in 2019 ggf. entstehende geringfügige Abweichungen zu den im Beschlusspunkt 1 benannten maximalen Zuwendungssummen im Förderverfahren zu berücksichtigen. Der Jugendhilfeausschuss wird im IV. Quartal 2019 über die konkreten Zuwendungssummen informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
36201000, 36302000, 36601000, 36702000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2019	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2019	82.100	51510000	53182400	111.000	-28.900
2019	137.600	51510000	53182410	532.400	-394.800
2019	2.594.100	51510200	53181000	2.659.600	-65.500
2019	854.100	51510300	53181000	868.700	-14.600
Summe:	3.667.900			4.171.700	-503.800

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Achatzi, Angelika	Unterschrift AL / FBL Frau Dr. Arnold
-----------------------------------------	-------------------------------------	------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) V Frau Borriss	Unterschrift
------------------------------------------------------	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2019
-----------------------------------	------------

Begründung:**Zum 1. Beschlusspunkt**

Die Förderung der Einrichtungen/Angebote erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der aktuellen Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 31.08.2018 in Verbindung mit der neuen Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Förderung von Leistungen der freien Jugendhilfe in den Leistungsbereichen §§ 11 – 16 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII vom 17.11.2016 (DS0378/16; SR-Beschluss-Nr. 1131-034(VI)16) gem. Kategorien 1 bis 3.

Gemäß Fachförderrichtlinien des Jugendamtes, Pkt. 4.3 können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§ 11 – 14 und 16 (2) Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen jugendpolitischen Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Leistungsbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII und die fachpolitischen Orientierungen zur Erbringung von Leistungen im Bereich der Familienbildung gem. § 16 SGB VIII erreicht werden.

Grundlage für die Förderung der aufgeführten Einrichtungen und Angebote stellen weiterhin die Stadtratsbeschlüsse zur DS0201/15 (Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes – 2016 bis 2020; Beschluss-Nr. 563-018(VI)15) sowie zur DS0317/16 (Infrastrukturplanung Familienbildung - 2017 bis 2020; Beschluss-Nr. 1075-032(VI)16) dar.

In diesen Drucksachen wird festgelegt, dass Träger von Einrichtungen und Angeboten Umsetzungskonzepte für ihr jeweiliges Leistungsangebot vorzulegen haben und diese durch die Verwaltung fachlich zu beurteilen sind. Alle entsprechend eingereichten Konzepte wurden auf der Grundlage einheitlicher Bewertungsmaßstäbe fachlich-inhaltlich durch die Verwaltung geprüft und bewertet. Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass alle aktuell überarbeiteten Konzepte den Anforderungen der Jugendhilfeplanungen (u. a. Leitlinie, Leistungsprofile) entsprechen. Detailliert wurden die Leistungsbereiche mit Handlungszielen, Zielgruppen, Methoden und inhaltlichen Bausteinen beschrieben. Die in den Leistungsblättern dargestellten Evaluationsmethoden stellen eine gute Grundlage für die Auswertung der Leistungserbringung und die Ableitung von Schlussfolgerungen für die Fortführung der Angebote dar. Für die in dieser Drucksache aufgeführten Einrichtungen und Angebote wurde auf der Grundlage der aktuellen Konzepte festgestellt, dass diese die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen.

Auf der Grundlage der DS0429/17 wurden mit 2 freien Trägern Leistungsvereinbarungen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit an insgesamt 5 Schulstandorten für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 abgeschlossen (Beschluss-Nr.: Juhi 181-36(VI)17). Mit der DS0298/18 wurde die Finanzierung von Schulsozialarbeit an 8 Schulstandorten für den Zeitraum 2019-2020 beschlossen und entsprechend eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen (Beschluss-Nr.: Juhi 206-43(VI)18). Eine erneute Beschlussfassung im Rahmen dieser Drucksache ist somit nicht erforderlich, weshalb diese Leistungen nicht in der Tabelle zu Beschlusspunkt 1 und in der Anlage mit aufgeführt sind.

Gem. DS0133/16 wurde die Finanzierungsart für mehrere Einrichtungen ab 2019 von Leistungsvereinbarungen auf Zuwendungen umgestellt. Somit soll für alle in dieser Drucksache aufgeführten Einrichtungen/Angebote eine Finanzierung für 2019 im Rahmen des Zuwendungsrechtes auf der Grundlage der aktuellen Fachförderrichtlinien des Jugendamtes und nach DA 02/03 erfolgen.

Die dargestellten Zahlen in der letzten Spalte der Tabelle im Beschlusspunkt 1 (maximale Zuwendung 2019 nach Plausibilitätsprüfung) stellen Maximalwerte (Obergrenzen) an Zuwendung

dar. Es handelt sich bisher um eine Plausibilitätsprüfung sowie um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreuung der Einrichtungen. Sollte die abschließende Antragsprüfung Abweichungen ergeben bzw. die Betreuung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

Besondere Hinweise zur Tabelle im Beschlusspunkt 1:

Die Differenzen zwischen den Zuwendungen in 2018 und den beantragten Zuwendungen in 2019 ergeben sich größtenteils im Zusammenhang mit der Umstellung auf die neue Fachförderrichtlinie, Tarifanpassungen, Stufensteigerungen und Stellenbesetzungen.

***)Für die mobile Jugendarbeit der Sportjugend ergibt sich u. a. auf Grund der im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 beschlossenen Anpassung des Antragsvolumens um 6.000 EUR 2019 eine höhere maximale Zuwendung als beantragt (Beschluss des Stadtrates Nr.: 2317-063(VI)18). Die Deckung des Mehrbedarfes erfolgt aus den vorhandenen Haushaltsmitteln des TB 5151.*

Information:

Zuwendung an die „Netzwerkstelle demokratisches Magdeburg“ bei dem Träger „Miteinander e.V.“

Zur Gewährleistung von Kontinuität in der Koordination und Anregung zur Entwicklung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus/Rassismus und für Demokratie, Zivilcourage und Weltoffenheit, beschloss der Stadtrat unter der Beschluss-Nr. 575-23(V)10 bei dem Verein „Miteinander e.V.“ dauerhaft die „Netzwerkstelle Demokratisches Magdeburg“ einzurichten. Diese wird mit 35.000 EUR (Kst. 5151000, Sk 53182410) gefördert. Die zusätzlichen benötigten Mittel zur Finanzierung einer arbeitsfähigen Vollzeitstelle sollen aus geeigneten Quellen zur Verfügung gestellt werden. Dies erfolgt in 2019 über das Bundesprogramm „Demokratie leben“.

Standortverlagerung des KJH „Rolle 23“ in das Versorgungsgebiet 13 (Leipziger Straße)

Das KJH „Rolle 23“ wird gemäß DS0510/18, Beschluss Nr. Juhi 207/46 (VI)18 vom 29.11.2018 zum 01.04.2019 im Rahmen einer Standortkombination mit zwei Objekten in die Straßen Am Fuchsberg 2 sowie B.-Brecht-Straße 16 verlagert. Im Rahmen dieser kombinierten Standorte wird auch das Projekt „Streetwork/mobile Jugendarbeit für Migrant*innen“ in den Räumen der B.-Brecht-Straße 16 verortet.

Zum 2. Beschlusspunkt:

Gemäß Punkt 5.3.2 der neuen Fachförderrichtlinie soll die Summe aus Eigenanteilen, Überschüssen/Erlösen sowie Drittmitteln in der Regel 10 % an den per Fehlbedarfsfinanzierung bezuschussten Kosten betragen. Bei den nachstehenden Anträgen wurde in der Beratung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 09.05.2018 abweichend folgende zu erbringende Prozentuale festgelegt:

Reduzierung des Anteiles auf 5 % für die Jugendwerkstätten des Internationalen Bundes und der Brücke-Magdeburg, für das Angebot „Streetwork/mobile Jugendarbeit für Migrant*innen“ des IB sowie für den StadtJugendRing - JIZ und Geschäftsstelle.

Auf Grund der Besonderheiten der Zielgruppen sowie in der Angebotsgestaltung macht sich die Reduzierung des Anteiles zur Sicherung der Leistungserbringung zwingend erforderlich.

Zum 3. Beschlusspunkt

Auf Grund der neuen Fachförderrichtlinie (FFRL), die mit dem Antragsjahr 2019 zum ersten Mal Anwendung findet, ergeben sich deutliche Änderungen im Vergleich zu der alten Förderrichtlinie. Für die Übergangsphase von der alten zur neuen FFRL kann es deshalb zu geringfügigen Abweichungen bei der Zuwendung in Bezug zu den in der letzten Spalte „max. Zuwendung 2019“ angegebenen Werten kommen. Im Förderverfahren müssen diese Berücksichtigung finden. Die Deckung erfolgt aus den vorhandenen Haushaltsmitteln des TB 5151.

Die Verwaltung informiert den Jugendhilfeausschuss entsprechend im IV. Quartal.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung dieser Drucksache werden im Haushaltsjahr 2019 insgesamt ca. 3.667.900 EUR benötigt. Diese setzen sich aus der Einrichtungsförderung und einigen ausgewählten Angeboten (Beschlusspunkt 1) zusammen.

Die verbleibenden Mittel gegenüber dem in dieser Drucksache unter „Finanzielle Auswirkungen – Punkt A“ dargestellten Planansatz sind als Bedarf gebunden für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, welche nicht Bestandteil dieser Drucksache sind.

Sollte sich aus dem Beschlusspunkt 3 ein zusätzlicher finanzieller Bedarf ergeben, so wird dieser im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel innerhalb des TB5151 gedeckt, so dass es keinesfalls zu einem finanziellen Mehrbedarf kommt.

Anlagen:

Anlage zu Punkt A. Ergebnisplanung/ Konsumtiver Haushalt